



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Johannes Filter
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen: II 400-201-00000-2018/008-018

Datum: Schwerin, 06.03.2019

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 06.12.2018
– alle Polizeiberichte zum G8-Gipfel in Heiligendamm 2007**

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Antrag wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I. Begründung:

Mit Fax vom 06.12.2018 und Konkretisierung vom 16.12.2018/ 17.02.2019 baten Sie um Übersendung einer Liste der Aktenbetreffe der polizeilichen Akten in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm (2007).

Ihr Antrag wurde genehmigt, da keine Ausschlussgründe nach §§ 5-8 IFG M-V vorliegen.

Die entsprechende Liste wurde Ihnen wie beantragt bereits elektronisch mit E-Mail vom 06.03.2019 übersendet.

II. Kosten

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 IFG M-V sind für die Herausgabe von Informationen Gebühren und Auslagen zu erheben. Gemäß § 1 Abs. 1, 2 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung - IFGKostVO M-V) i.V.m. Teil A Nummer 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses ergehen einfache schriftliche Auskünfte jedoch gebührenfrei.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Die von Ihnen begehrten Informationen gehen nicht über eine einfache Auskunft hinaus. Es werden daher keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Einer Veröffentlichung dieses Bescheides im Internet wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

